

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 34

Donnerstag, 20. August 2020

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

25.08.2020, 17:00 Uhr

ÖPNV-Fahrgastbeirat

Betriebshof der Stadtwerke Solingen
Weidenstraße 10, 42655 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Protokoll der 24. Sitzung vom 05.02.2020
3. Antrag vom 17.04.2020: kurzfristige Verbesserungen im Frühverkehr
4. Antrag vom 17.04.2020: Bus und Bahn in Zeiten der Corona-Pandemie
5. Probleme im BOB-Betrieb
6. Verschiedenes Mitteilungen der Verwaltung/ des Verkehrsbetriebes Anfragen an die Verwaltung/ an den Verkehrsbetrieb

BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen, Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 46 und Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat am 13.09.2020

Am 13.09.2020 finden die Wahl des Oberbürgermeisters, des Rates, der Bezirksvertretungen und die Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 46 der Stadt Solingen statt. Für diese Wahlen wird ein gemeinsames Wählerverzeichnis verwendet. Für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrates, die ebenfalls am 13.09.2020 stattfindet, wird ein eigenes Wählerverzeichnis verwendet.

1. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Die Wählerverzeichnisse werden in der Zeit vom 24.08.2020 bis 28.08.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Mitte, Mummstraße 1-3, 42651 Solingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28.08.2020 bis 13:00 Uhr, im Bürgerbüro Mitte, Mummstraße 1-3, 42651 Solingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel zu bringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Solingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist (28.08.2020) auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis aus einem von ihm nicht zu vertretendem Grund versäumt hat
 - wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2020 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde, Mummstraße 1-3, 42651 Solingen mündlich, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: briefwahl@solingen.de, bis zum 08.09.20, 18:00 Uhr auch online unter solingen.de/oliwa), jedoch nicht telefonisch, beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm am Tag bis **vor der Wahl**, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wahlscheinanträge nach dem 11.09.2020 müssen beim Wahlamt auf der Gasstraße 22, 1. Etage, Zimmer 111 gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters
 - einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Ratswahl
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Mit dem Wahlschein für die Wahl zum Zuwanderer- und Integrationsrat erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen gelben Stimmzettel
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Solingen, 14.08.2020

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

Ulrich Uibel

20. Februar 1954 - 6. August 2020

Rat und Verwaltung der Stadt Solingen trauern um Solingens ersten, vom Rat gewählten, hauptamtlichen Oberbürgermeister. Das Amt bekleidete er von 1997 bis 1999, verantwortete in dieser Zeit den Umbau der Innenstadt zur neuen Mitte und die Einrichtung des Gründer- und Technologiezentrums. Er war Ratsmitglied der SPD seit 1981, langjähriger Fraktionsvorsitzender, seit 2015 nach einer Pause zurück im Rat, aktuell Vorsitzender des Finanz- und stellvertretender Vorsitzender des Beteiligungsausschusses, darüber hinaus in weiteren Positionen von Verwaltungs- und Aufsichtsräten, mit Vorstandsmandat im Schlossbauverein.

Nach dem Abitur an der Schwertstraße und anschließendem Studium der Politik- und Staatswissenschaft sammelte er Erfahrungen als Referent des Solinger SPD-Abgeordneten im Bonner Bundestag und im Europa-Parlament. Auf dieser Grundlage wurde er später in seiner Heimatstadt Solingen zum ausgewiesenen Fachmann für Kommunalpolitik und zum gefragten Ratgeber und Gesprächspartner für alle, die im Rat und seinen Gremien, im Rathaus, in Vereinen und Vereinigungen ihre Stadt gestalten wollten. Über Jahrzehnte nahm er in der Politik unserer Stadt eine tragende Rolle wahr, in Ausübung seiner zahlreichen Ämter, aber auch parteienübergreifend, als geschätzter und kenntnisreicher Ratgeber. Er war ein Mensch, der lösungsorientiert und still vermitteln konnte, mit kluger und überzeugender Argumentation, der sich von Vernunft leiten ließ, von Redlichkeit und Respekt. Er hinterlässt eine große Lücke!

Möglichst viele für die Gestaltung ihrer Stadt zu begeistern, war ihm immer ein Anliegen, weil er selbst davon begeistert war. Er hat es selbst einmal so formuliert: „Jeder kreative Geist in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur möge sich aktiver an der Diskussion über die Zukunft unserer Stadt beteiligen.“

Im Gedächtnis der Klingenstadt Solingen gebührt Ulrich Uibel ein Ehrenplatz.

Solingen

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister
der Klingenstadt Solingen

Eine offene Trauerfeier kann leider wegen der coronabedingten Einschränkungen nicht ausgerichtet werden, ein Kreis vertrauter Weggefährtinnen und Weggefährten sowie geladener Gäste verabschiedet sich am 30. August von dem Verstorbenen. An Stelle ihm zugedachter Kränze und Blumen bitten wir in seinem Sinne um eine Spende an die Gerd-Kaimer-Bürgerstiftung, Bankverbindung DE 97 3425 0000 0001 6633 84.

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V20/23-2/224 - GS Bogenstraße, Malerarbeiten Fassade Bestandsgebäude

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
+49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauftrag

e) Ort der Ausführung

42697 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

GS Bogenstraße, Malerarbeiten Fassade Bestandsgebäude
An einer Grundschule soll der Fassadenanstrich erneuert werden. Die Leistungen sind:
ca. 1470 qm Kratzputzfassade reinigen, streichen
ca. 15 Steinfenster remodulieren
ca. 680 m Faschen und Leibungen überarbeiten
ca. 60 qm Holzaußentüren beschichten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 14.09.2020 Bis:
innerhalb von 5 Wochen bis zum 16.10.2020 fertig zu stellen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe_bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=iEGy71djQq4%253d

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

28.08.2020 10:00:00
25.09.2020 23:59:00

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Tel.:
Fax:

11.08.2020